

Anlage zur

Rechtsverordnung des Landratsamtes Göppingen vom 12.12.2023 über Gebühren für öffentliche Leistungen zur amtlichen Überwachung von zum menschlichen Verzehr bestimmten Erzeugnissen tierischen Ursprungs

Ziffer	Gegenstand	Gebühr in €
1.	Betriebe mit mehr als 800 Schlachtungen nach Großvieheinheiten (GVE) je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
1.1	Rind	16,91 €
1.2	Schwein	3,32 €
1.3	BSE-Untersuchung bei Rindern	Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
2.	Betriebe mit mehr als 300 Schlachtungen bis 800 Schlachtungen nach GVE je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier
2.1	Rind	10,18 €
2.3	Schaf/Ziege	2,02 €
2.4	BSE-Untersuchung bei Rindern	Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
3.	Betriebe bis 300 Schlachtungen nach GVE je Kalendermonat im Jahresdurchschnitt Schlachtier- und Fleischuntersuchung, einschließlich Trichinenuntersuchung, Rückstandsuntersuchung und bakteriologischer Untersuchung	Gebühr je Tier bei Schlachtung bis 5 Tiere/Tag
3.1	Rind	29,51 €
3.2	Schwein	16,35 €
3.3	Schaf/Ziege	13,84 €
		Gebühr je Tier bei Schlachtung ab 6 Tieren/Tag
3.4	Rind	26,43 €
3.5	Schwein	13,27 €

Ziffer	Gegenstand	Gebühr in €
3.6	Schaf/Ziege	10,76 €
	Zuschlag für Tätigkeiten außerhalb üblicher Zeiten gemäß Tarifvertrag	Zuschlag
3.7	Rind	14,98 €
3.8	Schwein	6,22 €
3.9	Schaf/Ziege	5,15 €
3.10	BSE-Probenahme einschließlich der damit zusammenhängenden Tätigkeiten pro Probe	Zuschlag gemäß Tarifvertrag zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
4.	Hausschlachtung	Gebühr je Tier
	Schlachtier- und Fleischuntersuchung einschließlich Trichinen-, Rückstandsuntersuchung	
4.1	Rind	47,54 €
4.2	Schwein	26,47 €
4.3	Schaf/Ziege	22,27 €
4.4	Bei nicht erfolgter Lebenduntersuchung zu Ziffer 4.1 bis 4.3 ermäßigt sich die Gebühr um 20 %	
4.5	Bakteriologische Untersuchung	13,90 €
		zzgl. der Kosten / Auslagen für Laboruntersuchung
5.	Schlachtgeflügeluntersuchung im Ursprungsbetrieb und im Schlachtbetrieb	Gebühr je angefangene Viertelstunde 22,25 €
6.	Groß- und Kleinwild sowie Farnwild	Gebühr je Tier
6.1	Schlachtier- und Fleischuntersuchung bei Wild	8,50 €
6.2	Trichinenuntersuchung bei Wild (Trichinenuntersuchung bei Wildschwein kostenfrei, solange Landeszuschuss nach ASP-Erlass gegeben)	6,00 €
7.	Sonstige Leistungen	
7.1	Amtliche Bescheinigungen	Gebühr je Bescheinigung
7.1.1	Untauglichkeitsbescheinigungen, Transportfolgetodbescheinigungen	5,00 €
7.1.2	Sonstige amtstierärztliche Tätigkeiten, Bescheinigungen	Gebühr je angefangene Viertelstunde 22,25 €

Ziffer	Gegenstand	Gebühr in €
8.	Überwachung von Fleischsendungen aus anderen Mitgliedsstaaten oder anderen Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum	Gebühr je angefangene Viertelstunde 22,25 €
9.	Hygieneüberwachung - Kontrollen in zugelassenen Schlacht-, Zerlegungs-, Verarbeitungs- und sonstigen Betrieben	Gebühr je angefangene Viertelstunde 22,25 €
10.	Sonstige Untersuchungen und Kontrollen	Gebühr je angefangene Viertelstunde 22,25 € ggf. zzgl. der Sachkosten